



**Interpellation der SP-Fraktion
betreffend Wohnen im Alter
vom 3. März 2020**

Die SP-Fraktion hat am 3. März 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Das «Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum» hält im § 1 im Grundsatz die Aufgaben des Kantons fest. In Abs. 2 heisst es:

Er fördert

a) den Bau, die Erneuerung, den Erwerb und den Erhalt von preisgünstigem, auch altersgerechtem Wohnraum, insbesondere für Familien, Haushalte mit geringem Einkommen, Menschen mit Behinderung sowie bedürftige Betagte;

b) ...

c) alternative Wohnformen von Personen, die das ordentliche oder flexible AHV-Alter erreicht haben.

1. Dies bedeutet, dass der Kanton Zug betreffend Wohnen im Alter in der Pflicht steht. Die 2010 ins Gesetz aufgenommene Bestimmung Abs. 2 Bst. c bringt die Forderung nach alternativen Wohnformen in den Fokus.
 - a) Was hat der Kanton für die Erfüllung des Abs. 2 Bst. c bisher getan?
 - b) Was für Schlüsse zieht er daraus für weitere Bemühungen in diese Richtung?

2. Wohnungsversorgung ist gemäss Gemeindegesetz grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. In diesen laufen nun die Ortsplanungsrevisionen an. Der Kanton könnte im Bereich Wohnen im Alter von den Gemeinden eine Bedarfsermittlung, eine aktuelle wie auch eine zukunftsgerichtete, fordern und auch auf planerische Lösungen hinwirken.
 - a) Ist der Regierungsrat bereit, auch auf diese Art Wohnen im Alter zu fördern?

3. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass viele alleinstehende Leute der zweiten Lebenshälfte in für sie zu grossen Wohnungen wohnen. Sie würden allenfalls gerne in eine altersgerechte, kostengünstige, kleinere Wohnung mit mehr sozialer Einbindung wechseln, sofern solche zur Verfügung stünden. Dies hätte auch den Effekt, dass dann grössere Wohnung für junge Familien frei würden. Unsere gesamte Wohnungsversorgung würde damit effizienter und würde zu mehr Lebensqualität führen.
 - a) Wie beurteilt der Regierungsrat diese Zusammenhänge?
 - b) Hält der Regierungsrat eine solche Zielsetzung für sinnvoll und ist er bereit in diese Richtung zu wirken?

4. Es gibt im Internet die Website «Wohnen im Alter – Kanton Zug» (<https://www.zg.ch/behoerden/audirektion/arv/wohnungswesen/wohnraumfoerderung/alternative-wohnformen-im-alter>). Diese enthält aber nur Informationen, die für Anbieter von Wohnungen, für Wohnungsvermieter, nützlich sind. Sinnvoll wäre eine Website für Wohnungssuchende, die Informationen über die gemeindlichen Beratungsstellen, über aktuelle Wohnangebote im ganzen Kanton sowie auch über Projekte der nahen Zukunft liefern würde.
- a) Findet es der Regierungsrat nicht auch sinnvoll und nötig, eine kantonale Online-Plattform für Wohnungssuchende anzubieten?
- b) Wenn nein: Welche Gründe sprechen dagegen?
5. «Alternative Wohnformen» sind unter anderem: Betreutes Wohnen, Jokerzimmer, Cluster-Grosshaushalte, Pflegegemeinschaften. Solche Wohnangebote erfordern meist besondere Organisationsformen, die sich zu bezahlbaren Bedingungen, am besten innerhalb gemeinnütziger Trägerschaft, realisieren lassen. Dies bedeutet, dass das Angebot an gemeinnützigem Wohnungsbau erhöht werden müsste. Im Kanton liegt der Anteil am gesamten Wohnraumbestand bei etwas über 3 %, im schweizweiten Vergleich einer der tiefsten.
- a) Mit welchen Massnahmen könnte der Anteil aktiv erhöht werden?
- b) Ist der Regierungsrat bereit, etwas zu unternehmen, damit sich dieser Anteil erhöht?
- c) Falls nein: Warum nicht?

Die SP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung dieser Fragen.